2008-02-05

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/047/2008/V-51**
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.02.2008				

Titel:

Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Fachkräfteprogramms des Landes Sachsen-Anhalt vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2010

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung des Fachkräfteprogramms des Landes Sachsen-Anhalt in Dessau-Roßlau für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2010

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 11 – 14 SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Förster

Anlage 1:

Erläuterung und Information

Der Landtag Sachsen-Anhalt hat sich in seinen Haushaltsverhandlungen nach Auslaufen des Fachkräfteprogramms 2005 – 2007 für eine Verlängerung von 3 Jahren entschieden. Damit stehen den Landkreisen und kreisfreien Städten weiterhin jährlich Mittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro für die Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt zur Verfügung. Grundlage für die Berechnungen der Zuwendungsbeträge 2008 bis 2010 waren die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 - 26 Jahren, die am 31. Dezember 2006 in der Stadt Dessau und Roßlau lebten. Die Ermittlung der Zahlen erfolgte auf der Grundlage der Kreisgebietsreform.

Das Fachkräfteprogramm dient ausschließlich der Förderung fester Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit. Die Mittel werden in Dessau-Roßlau zur Finanzierung von Personalstellen in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft verwendet. Der Förderzeitraum beginnt mit dem 1. Januar 2008 und endet am 31. Dezember 2010. Das Land gibt in seiner Richtlinie zum Fachkräfteprogramm eine 70- zu 30-prozentige Finanzierung vor. Bisher konnten diese Vorgaben auch eingehalten werden.

Es steht somit jährlich eine Landeszuwendung in Höhe von 70 Prozent = 119.462,76 Euro (HHST 01.45150.17110) als Einnahme zur Verfügung.

Durch die Fusion mit Roßlau fallen 2008 Gesamtpersonalkosten in Höhe von 194.300 Euro (HHST 01.45150.76020) für 7 sozialpädagogische Fachkräftestellen in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen freien Träger an. Das entspricht einem kommunalen Anteil von 38,5 Prozent.

Damit fehlen zur Deckung der Gesamtausgaben im Fachkräfteprogramm jährlich ca. 23.638,91 Euro zu den notwendigen Eigenmitteln in Höhe von 51.198,33 Euro (30%).

Grund dafür ist, dass sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen zahlenmäßig zu ungunsten der Stadt Dessau-Roßlau entwickelt hat. Für Roßlau diente die Anzahl der Kinder und Jugendlichen des gesamten Landkreises Anhalt-Zerbst als Grundlage für den anteiligen Zuschuss, damit profitierte die Stadt Roßlau mit einer höheren Zuwendung und konnte dadurch 2 Stellen einrichten.
Mit der Fusion Dessau–Roßlau hat sich nun das Verhältnis verschoben, da die Gesamtanzahl der Kinder und Jugendlichen für Dessau und Roßlau die neue Grundlage für den Zuschuss des Landes bildet. Dadurch hat sich die Verschiebung der geforderten 70- zu 30-prozentigen Finanzierung ergeben.

2008 stellt sich die Finanzierung folgendermaßen dar:

- Gesamtausgaben HHST 01.45150.76020 194.300,00 € 100 %
- Landesmittel HHST 01.45150.17110 119.462,76 € 61,5 %
- kommunaler Anteil zu den Gesamtausgaben 74.800,00 € 38,5 %

schnellstmöglich anzustrebende Finanzierung:

- **Gesamtkosten für 7 MitarbeiterInnen mit 220 h/Wo** **194.300,00 €**
- maximale jährliche Landeszuwendung **70 %** 119.462,76 €
- Stadt Dessau-Roßlau mind. **30 %** zur Komplementärfinanzierung 51.198,33 €

Reduzierung der Gesamtkosten um ***23.638,91 €***

Beschluss des Oberbürgermeisters zur Sicherung der Komplementärfinanzierung

Der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau stimmte in der Beratung mit den Dezernenten am 14. Januar 2008 der Beschlussvorlage des Jugendamtes DR/BV/334/2007/V-51 „Sicherung der Komplementärfinanzierung durch die Stadt Dessau-Roßlau zum Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von Fachkräften in der Jugendarbeit“ für die Jahre 2008 -2010 wie folgt zu:

1. Die aus dem Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen-Anhalt von 2005 bis Ende 2007 jährlich zur Verfügung gestellten Landesmittel für Personalkostenzuschüsse zur Umsetzung von Leistungen der Jugendarbeit nach SGB VIII in der Stadt Dessau-Roßlau zu verwenden.

2. Die jeweils notwendige Komplementärfinanzierung für die Jahre 2008 bis 2010 zur Verfügung zu stellen und im Haushalt des Jugendamtes zu berücksichtigen.

Festlegung aus der Beratung des Oberbürgermeisters zum o. g. Beschluss

Zur Deckung der Gesamtausgaben des Fachkräfteprogramms von insgesamt 194.300 Euro (100 %) und 51.198,33 € (30%) fehlen insgesamt 23.638,91 Euro zur Sicherung der notwendigen Personalausgaben.

Um ein 30- zu 70-prozentiges Gleichgewicht in der Finanzierung zu erreichen, waren folgende Mittelreduzierungen zu prüfen:

1. die Stunden der Mitarbeiter zu reduzieren,
2. eine Mitarbeiterstelle ersatzlose zu streichen oder
3. die Umsetzung der Schulsozialarbeiterstelle Roßlau in ein anderes Förderprogramm.

Es wird angestrebt, die Schulsozialarbeiter/Streetworker-Stelle aus dem Fachkräfteprogramm in ein geplantes „ESF-Förderprogramm zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung vorzeitiger Schulabbrüche“ in Sachsen-Anhalt umzusetzen.

Dem Oberbürgermeister ist im Juni 2008 ein entsprechender Sachstandsbericht zur Umsetzung der Auflage durch das Jugendamt vorzulegen. Der Träger der entsprechenden Personalstelle wurde darüber im Januar 2008 bereits vom Jugendamt Dessau-Roßlau in Kenntnis gesetzt.

Stand der Umsetzung zur Auflage

Zurzeit kann bezüglich der Umsetzung der Auflage folgende Information gegeben werden:

Wie bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2007 informiert, liegt das gemeinsame Förderprogramm vom Kultus- und Sozialministerium Sachsen-Anhalt auch per 31. Januar 2008 weiterhin nur als Entwurf vor. Aussagen über einen möglichen Projektbeginn und die Höhe der Zuwendung können noch nicht gegeben werden.

Im Januar 2008 fand bereits eine durch das Jugendamt initiierte Vorstellungsrunde von möglichen Projektträgern der freien Jugendhilfe vor interessierten Vertretern aller Schulformen statt. Gegenwärtig sind die interessierten Partner aus Schule und Jugendhilfe dabei, bedarfsgerechte Konzepte zu erarbeiten, die bei einem Projektbeginn durch das Land Sachsen-Anhalt eingereicht werden können.

Die Vergabe des Zuschlages für ein eingereichtes Projekt hängt von der Entscheidung des Zuwendungsgebers ab und ist durch die Stadt Dessau-Roßlau nicht beeinflussbar.